

Verzinsung Vorsorgekapital und Renten 2012

Der Stiftungsrat der CPV/CAP hat an seiner Sitzung vom 28. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Verzinsung der für die Berechnung der Leistungen massgebenden Altersguthaben (BVG Obligatorium und Überobligatorium) der aktiven Versicherten erfolgt mit 2% und liegt damit 0.5% über dem vom Bundesrat für das BVG Obligatorium festgelegten Mindestzinssatz von 1.5%.
- Die laufenden Renten werden per 01.01.2012 auf dem bisherigen Stand belassen.

Mit diesen Beschlüssen trägt der Stiftungsrat den im Jahre 2009 gefassten Beschlüssen betreffend Sanierung der Unterdeckung und der finanziellen Lage der CPV/CAP Rechnung. Gleichzeitig berücksichtigt er mit der 2%-igen Verzinsung das Bedürfnis nach einer stabilen Verzinsung der Vorsorgekapitalien der Aktiven und die angestrebte Gleichstellung der aktiven Versicherten und der Rentner.